

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5441/2022

Finanzverwaltung  
Stefan Zenger

Datum: 21. September 2022

AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	29.09.2022	öffentlich

### Ergebnisverwendungsbuchung 2020 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 109.923,59 EUR wird gem. § 24 KommHV-Doppik wie folgt verwendet:

Verzinsung Grundstockvermögen 2020	23.196,46 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen	8.672,71 EUR
Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen	78.054,42 EUR
Summe	109.923,59 EUR

#### Erläuterungen:

Die Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2% p.a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens) 23.196,46 EUR zuzuführen.

Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss wird der Ergebnissrücklage zugeführt. Hier ist zwischen der Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10%) sowie der Investitionsrücklage (90%) zu unterscheiden.

#### Anlagen:

Herzogenaurach, 21. September 2022

Stefan Zenger